

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 42. Sonntag, den 11. August 1822.

Nothwendige Bemerkungen über zwei Seiten des „musikalischen Gesellschafters“ am Pianoforte für Deutschlands gebildet erwachsene Töchter. Herausgegeben von M. Ernst Thomas. Erste Lieferung.“

Es ist das Schlußchor aus dem „Ende des Gerechten“ von Kochlig und meinem hochverehrten Lehrer Schicht auf der vierten und fünften Seite dieses Gesellschafters, über welches ich nothwendig einige Bemerkungen machen muß. Wer von allen Verehrern wahrhaft religiöser und herzerhebender Musik in Leipzig sollte nicht schon das fromme Chor — „Wir drücken dir die Augen zu“ — mehrmals mit tiefer Rührung bei Aufführung jenes Oratoriums in der Kirche, oder vielleicht am Sarge eines geliebten Todten mit Thränen angehört haben?

Ob ich nun gleich beim Aufschlagen der ersten Seite durch die sonderbare übelaussehende Mischung groß und klein gedruckter Noten, durch das Uebermaß von Zeichen und Worten für den Ausdruck, die sich fast unter jeder Note, und selbst bei der Skala befinden, so wie durch mehrere andere Sonderbarkeiten beinahe ganz und gar von dem Werkchen zurück geschreckt wurde,

so zog mich doch jenes Schlußchor wieder zur nähern Durchsicht an. Aber — aber — o weh! — das soll das Chor, das der fromme reine Gesang unsers Schichts seyn? Nun ja! 's klingt beinahe so; aber weitgeföhlt! manum de tabula, Freund! Verhungen muß man so etwas nicht wollen; das nenn' ich aber verhunzt; und so nennt es auch der Componist selbst.

Schon die Einleitung dazu ist aus des Herrn Gesellschafters eigener Feder geflossen. Konnte er aber die dazu gehörige wahrhaft schöne Einleitung vom Componisten selbst nicht bekommen — und würde sie ihm dieser wohl verweigert haben? — so sollte er sich doch ja seiner eignen Gedanken ganz und gar enthalten und sogleich den Gesang eintreten lassen. Aber auch dieser ist so voller Fehler, daß er am besten lieber ganz weggeblieben wäre. Oder glaubte der Herr Gesellschafter, die Melodie sey hier und da wohl nicht gut genug oder auch gar zu einfach schön, daß er sie nach Gutdünken umänderte und verzierte? Glaubte er, die Harmonie sey nicht passend genug oder zu rein, daß er bei vielen Stellen eine falsche und unreine untersob, und arg genug gegen die ersten Regeln der musikalischen Grammatik sündigte? Er wollte doch nicht etwa damit einer falschen Mode huldigen, die sich in Quinten und Octaven